

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 24. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 58, S. 299–317)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Fachspezifische Bestimmungen

European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft

§ 1 Studiumumfang

Im Fach "European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft werden in der Regel in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können nach Rücksprache mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen europäischen Sprache durchgeführt werden.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft" sind folgende Module zu belegen:

Sprachkompetenz I

Der bzw. die Studierende belegt abhängig von seinen bzw. ihren Sprachkenntnissen gemäß der fachspezifischen Zulassungssatzung eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch, wenn zu Studienbeginn ungenügende Sprachkenntnisse in Deutsch vorliegen,
- Sprachkompetenz I: Vertiefung Englisch, wenn zu Studienbeginn ungenügende Sprachkenntnisse in Englisch vorliegen,
- Sprachkompetenz I: Dritte europäische Sprache, wenn zu Studienbeginn ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch vorliegen.

Sprachkompetenz I: Vertiefung Englisch (6 ECTS-Punkte)

Erwerb englischer Sprachkenntnisse im Umfang von 6 ECTS-Punkten, die mindestens dem Niveau C 2 (Europäischer Referenzrahmen) entsprechen.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Englischkenntnisse festgelegt.

Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch (6 ECTS-Punkte)

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Umfang von 6 ECTS-Punkten, die mindestens dem Niveau C 2 (Europäischer Referenzrahmen) entsprechen.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Deutschkenntnisse festgelegt.

Sprachkompetenz I: Dritte europäische Sprache (6 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer dritten europäischen Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden im Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Wahl der Sprache ist mit der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse in der gewählten Sprache festgelegt.

Sprachkompetenz II: Romanische Sprache (9 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer vom Romanischen Seminar angebotenen romanischen Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden im Umfang von 9 ECTS-Punkten.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse in der gewählten romanischen Sprache festgelegt.

Forschungspraxis (31 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundlagenkolloquium	Ü	P	4	2
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	Ü	P	3	2
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II		P	3	
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	P	3	2
Interdisziplinäres Projektseminar	S	P	4	2
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6	
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/praktische Tätigkeit im europäischen Ausland (siehe Erläuterung)		P	8	

Die Teilnahme an der "Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II" setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I" voraus.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt zwei Monate studienrelevanter Aufenthalt im europäischen Ausland zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten. Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Sprachwissenschaftliche Module (52 ECTS-Punkte)

In den sechs folgenden sprachwissenschaftlichen Modulen sind folgende Veranstaltungen zu belegen:

- Die bzw. der Studierende belegt in jedem Modul die Vorlesung.
- Die bzw. der Studierende belegt in zwei von ihm bzw. ihr ausgewählten Modulen jeweils eines der beiden Wahlpflicht-Masterseminare (Schwerpunktmodul I und II).
- Die bzw. der Studierende belegt in einem weiteren von ihm bzw. ihr gewählten Modul beide Wahlpflicht-Masterseminare (Spezialisierungsmodul).

Grammatik europäischer Sprachen (2-22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen	S	WP	10	2
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen	S	WP	10	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen	V	P	2	2

Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa (2-22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa	S	WP	10	2
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa	S	WP	10	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa	V	P	2	2

Europäische Traditionen linguistischen Denkens (2-22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens	S	WP	10	2
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens	S	WP	10	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens	V	P	2	2

Alte und neue Minderheiten in Europa (2-22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Alte und neue Minderheiten in Europa	S	WP	10	2
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Alte und neue Minderheiten in Europa	S	WP	10	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Alte und neue Minderheiten in Europa	V	P	2	2

Europa als Kommunikationsraum (2-22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum	S	WP	10	2
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum	S	WP	10	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum	V	P	2	2

Europäische Sprachgeschichte (2-22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	S	WP	10	2
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	S	WP	10	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	V	P	2	2

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Forschungspraxis

- Oral and Written Presentation of Research in English: schriftliche Modulteilprüfung
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I: schriftliche Modulteilprüfung
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II: schriftliche Modulteilprüfung
- Interdisziplinäres Projektseminar: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungspraxis werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Oral and Written Presentation of Research in English	1-fach
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	2-fach
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II	2-fach
Interdisziplinäres Projektseminar	2-fach

2. Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul I

- Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung

3. Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul II

- Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung

4. Sprachwissenschaftliches Spezialisierungsmodul

- Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Forschungspraxis	1-fach
Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul I	1-fach
Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul II	1-fach
Sprachwissenschaftliches Spezialisierungsmodul	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines der Masterseminare angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren engeres wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben.